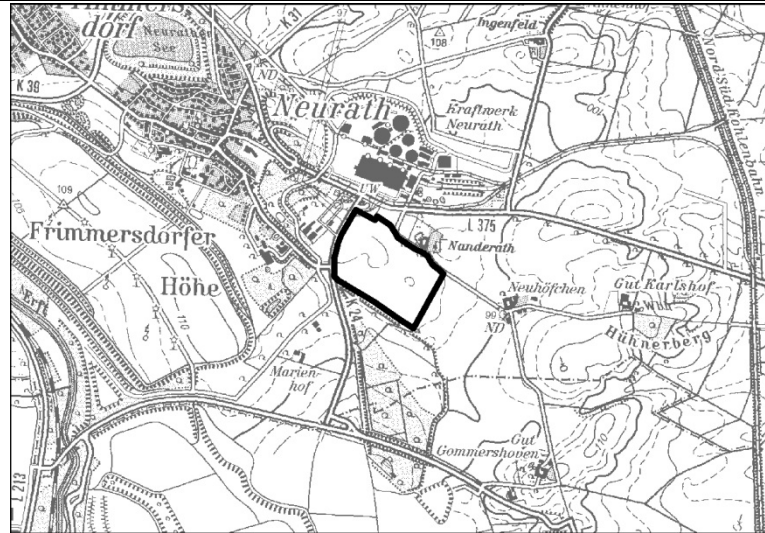


Anhang F

Prüfbögen der im Regionalplan Düsseldorf dargestellten raumbedeutsamen Gewächshausanlagen

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

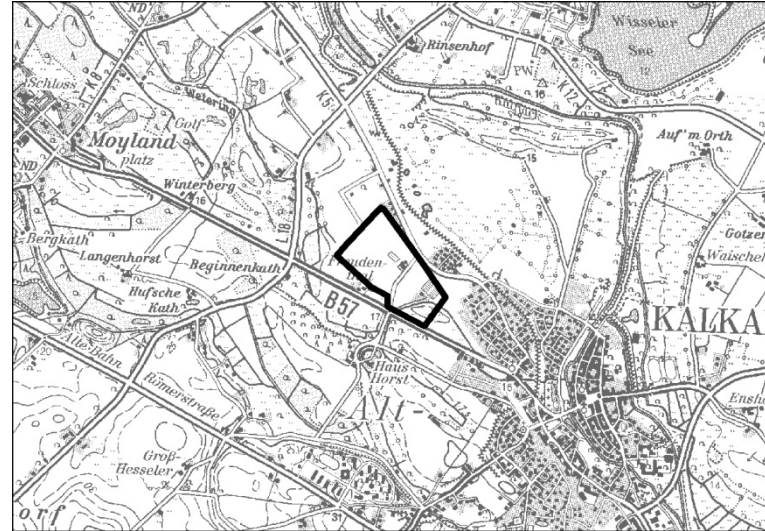
Grev_005_FRfzNallg

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Rhein-Kreis-Neuss				
1.02	Kommune	Grevenbroich				
1.03	Größe / Länge	ca. 31,6 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzung, Agrar				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzung, allgemein				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Gehölz				
1.07	Vorbelastungen	Plangebiet grenzt im Westen an die K 24, im Norden liegt die L 375 im Umfeld; im westlichen und nördlichen Umfeld Gewerbegebiet sowie Hoflage Nanderath; restliches Umfeld zum größten Teil Ackerfläche, ansonsten Wald				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelwohnlage im nördlichen Umfeld	nein	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Erdkröte - Kreuzkröte	nein	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen einer planungsrelevanten Art innerhalb des Umfelds
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden Parabraunerde (sw3_ff)	janein	---	nein ja, Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG Kreis Neuss	nein	ja	nein,- Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene Verkehrsarme Räume	- UZVR-4905-055 (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzung, Agrar
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Freiraumbereichen für zweckgebundene Nutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten (Tiere) - Schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind, Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

Kal_009_AFAfzN

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Kleve				
1.02	Kommune	Kalkar				
1.03	Größe / Länge	ca. 26,5 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Schutz der Landschaft und Erholung (BSLE)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzung				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gebäude, Gewächshäuser, landwirtschaftliche Fläche				
1.07	Vorbelastungen	Bereits bestehende Gewächshäuser und Gebäude im Plangebiet, Tiller Straße sowie Wohnsiedlung Tiller Feld grenzen im Osten an das Plangebiet, Stadtgebiet Kalkar im südöstlichen Umfeld, im Südwesten verläuft die B 57				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche grenzt an das nördliche Plangebiet; Großteil im östlichen Umfeld	nein	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden Gley-Humusbraunerde (sw1_ff)	ja nein	---	ja, Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- Plangebiet liegt vollständig im HQextrem des Rheins	ja	---	nein,- keine Inanspruchnahme eines HQ100 Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klima- auswirkungen auf Vorhaben- bzw. Standortbe- zogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	- Gley	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines klimarele- vanten Bodens
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „VO KLE“	nein	ja	nein,- Vorhabens- und Standortbezogene Prü- fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene
2.17		Unzerschnittene ver- kehrsarme Räume	- UZVR-4203-035 (<1 qkm) - UZVR-4203-022 (<1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
		Geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	- RPD 030: Straße Kleve – Kalkar (Kleve, Bedburg-Hau, Kalkar)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.19		Kulturdenkmäler / Boden- denkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, - Schutz der Landschaft und Erholung (BSLE) - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Freiraumbereichen für zweckgebundene Nutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen Schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei-zwei Kriterien (schutzwürdige Böden , klimarelevante Böden, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblichen eingeschätzt werden.		